

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Tunnelstraße im Hauptbahnhof Mannheim“, Bahn-km 70,016 der Strecke 3522 Mainz Süd – Mannheim, in Mannheim

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, vom 27.04.2021, Az.: 591ppw/080-2018#003, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **04.06.2021 bis einschließlich 18.06.2021** bei der **Stadt Mannheim, im Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Erdgeschoss des Collini-Centers, Collini-Straße 1, 68161 Mannheim** während der üblichen Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, Südenstraße 44, 76135 Karlsruhe, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Mannheim, den 02.06.2021

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz